

„Reiten und Relaxen“ - Kleeblattritte im Altmühltal

1. Tour vom 27. April bis 1. Mai 2012
2. Tour vom 2. bis 6. Mai 2012

Veranstaltet von Andrea von Kienlin mit der VFD



In den 4 Tagen sind ca. 5- bis 6-stündige geführte Kleeblattritte von ca. 25 bis 30 km Länge in die abwechslungsreiche Landschaft des Naturpark Altmühltal und in die Oberpfälzer Jura geplant. Traumhafte Wiesenwege auf den Jurahöhen laden zu fast endlosen Galoppaden und romantische Täler mit schroffen Felsen zum Träumen ein. Mittags verweilen wir in abgelegenen Wirtshäusern oder in historischen Mühlen mit Gastronomie. An einem Abend findet eine Wanderung in die ein Kilometer entfernte Benediktinerabtei nach Plankstetten statt. Im Bräustüberl des Klosters gibt es frische Biokost aus dem Klostersgarten und dazu ein köstliches Maibockbier. Krönender Abschluss am letzten Abend ist ein Lagerfeuer an dem wir die vier Reittage ausklingen lassen.





Veranstaltet von:

Andrea von Kienlin,
Albert-Schweitzer-Str. 29
Tel.: 08165/670546
Handy: 0151/12707868

VFD-Wanderrittführer
85375 Neufahrn
Fax: 08165/670876
E-mail: Andrea@vKienlin.de
WWW: <http://www.vkienlin.de>

Die Veranstaltung erfolgt unter der ideellen Trägerschaft der VFD, Landesverband Bayern.

Organisation und wirtschaftlicher Träger:

Andrea von Kienlin

Anmeldeschluss für beide Termine:

Schriftlich bis zum **01 März 2012** bei Andrea von Kienlin (s.o.)

Teilnehmerzahl:

10 Personen + 2 Rittführer pro Tour mit ihren eigenen Pferden.

Teilnahmegebühr:

Für Nicht- Mitglieder:	340 €
Für VFD- Mitglieder:	330 €

Das Startgeld ist bis zum 01. April 2012 überweisen:
Kontoverbindung wird bei Anmeldung bekanntgegeben.

Im Preis enthalten sind:

Für die Reiter 4 x Übernachtung im Doppelzimmer im Ferienhaus mit Halbpension (bitte Bettwäsche und Handtücher selbst mitbringen), 4 x Unterbringung Pferd im Paddock (oder nach Absprache in einer der 2 verfügbaren Boxen) incl. Heu und Gerste, die Organisation und Rittführung.

Nicht enthaltene Leistungen:

Anreise, Abreise, Getränke, persönliche Aufwendungen.

Treffpunkt:

1. Termin: Am Freitag, den 27. April 2012 ab 17 Uhr.
2. Termin: Am Mittwoch, den 02. Mai 2012 ab 17 Uhr.

Im Ferienbauernhof von
Anni & Hans Schmidtner
Biberbach 30, 92339 Beilngries

Anfahrt (von München aus):

Über die A9 Richtung Nürnberg - Ausfahrt Nr. 59, Denkendorf - auf die St 2229 Richtung Beilngries - in Beilngries Richtung Berching auf die B299 - nach Überquerung des Main-Donau-Kanals noch ca. 1 km fahren - dann links über die Brücke - danach rechts Richtung Biberbach abbiegen - nach dem Ortsschild, erste links - erster Hof rechts (Biberbach 30) einbiegen.

Anforderungen:

- Alle Pferde sollten gesund, gut trainiert, trittsicher, nervenstark, anbindesicher, sozial verträglich und an Tagesritte von 6 Stunden gewöhnt sein.
- Sie sollten in den drei Grundgangarten in jeder Position reitbar sein.
- Die Reiter sollten gut konditioniert sein. Kameradschaftlichkeit und Rücksichtnahme sollten selbstverständlich sein.
- Jeder Reiter muss sein Pferd selbst versorgen.

Ausrüstung für das Pferd:

- Die Ausrüstung muss zweckdienlich, dem Pferd angepasst und in einwandfreien Zustand sein; sie darf keine Schmerzen, Leiden oder Schäden verursachen.
- Hufschutz ist zwingend erforderlich.
- Sattel und Zaumzeug müssen in gebrauchsfähigem, verkehrssicherem Zustand sein. Viele Möglichkeiten zur Gepäckanbringung sind von Vorteil
- Der Sattel muss passend für das Pferd sein. Ein Sattel mit großer Auflagefläche ist erwünscht.
- Zäumung: Die Zäumung muss passend und richtig verschnallt sein.
- Unerwünscht sind: Stehendes Martingal, Schlaufzügel, Ausbinder u.ä. direkt auf das Gebiss wirkende Hilfszügel.
- Für das Tagesgepäck Packtaschen auf zwei Seiten - oder eine Bananentasche hinten, eventuell zwei Vordertaschen, die am Sattelhorn befestigt werden können.

- Sonstiges fürs Pferd: Bei Bedarf gewohntes eigenes Kraftfutter mitnehmen (dann keine Futterumstellung), Eimer für Kraftfutter und Wasser, Halfter und Strick (z.B. Wanderreithalter aus Nylon) oder Halsriemen, Hufkratzer, Putzzeug, Regendecke, Abschwitzdecke, Mückendecke (es gibt viele Kriebelmücken im Altmühltal), Mückenschutz, Deckengurt, Leuchtgamaschen, eventuell Ersatzhufeisen, Ersatzhufnägel, Franzbranntwein, Wundsalbe, nötige Medikamente.

Ausrüstung für den Reiter:

- Zweckmäßige Kleidung: bequeme knöchelhohe Schuhe, gut geeignet fürs Reiten und Laufen sind z.B. wasserdichte Wanderschuhe mit gutem Profil, bequeme Hose, eventuell Chaps oder Chapsletten, Oberteile im Zwiebelverfahren, Wind-, Regen- und Kälteschutz (z.B. ein Armeeponcho ist gleichzeitig Regendecke fürs Pferd), Waschzeug, Kleidung für abends zum Wechseln, Bettwäsche, Handtücher.
- Kopfschutz, evtl. Reithandschuhe, Halstuch oder Schal
- Sonstiges für den Reiter: Waschzeug, Sonnencreme, Taschenmesser, Trinkflasche aus Plastik, Geld, Papiere, Taschenlampe, Handy, Müsliriegel
- Für die Sicherheit: Notfallapotheke mit benötigten Medikamenten immer am Mann, Stiefellampe, Leuchtweste.
- Tempos, Stift, Notizblock, Nähzeug, Fotoapparat, ...

Teilnahmebedingungen:

1. Teilnehmen können alle Wanderreiter- und Wanderreiterinnen unabhängig von einer Vereinszugehörigkeit, die während des Rittes auf der Strecke und bei den Wanderreitstationen die volle Verantwortung für ihr Pferd und sich selbst übernehmen.
2. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.
3. Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB.
4. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter bzw. Pferdebesitzer Tierhüter i.S. des § 834 BGB.
5. Der Veranstalter haftet nur für solche Ansprüche aus der Veranstaltung, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen oder durch eine Verletzung so genannter Kardinalpflichten (d. h. Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf) entstanden sind oder wenn durch schuldhaftes Handeln eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit herbeigeführt wurde.

6. Für alle teilnehmende Pferde und Hunde muss für die Dauer der Veranstaltung eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen. (Beim Pferd: Angabe des Versicherers und der Versicherungsnummer in der Anmeldung).
7. Der Abschluss einer Unfallversicherung wird dringend empfohlen.
8. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter der Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an dieser Veranstaltung teilnehmen.
9. Kinder und Jugendliche müssen einen Reithelm nach Norm tragen. Erwachsenen wird angeraten, einen Reithelm zu tragen. Kinder und Jugendliche dürfen ohne Reithelm nicht teilnehmen. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für hieraus resultierende Unfallfolgen.
10. Auf den Wanderreitstationen gelten die Regeln der gastgebenden Höfe/Ställe.
11. Die mitgebrachten Pferde müssen gesund, frei von ansteckenden Krankheiten, konditioniert und mindestens 5 Jahre alt sein. Hengste und tragende Stuten sind nicht erlaubt. Alle Pferde müssen entwurmt sein.
12. Für jedes Pferd muss ein Equiedenpass mitgeführt werden.
13. Hunde dürfen nur nach Rücksprache mitgebracht werden. Der Veranstalter behält sich vor, nicht folgsame Hunde vom Ritt auszuschließen.
14. Den Anweisungen des Veranstalters, der Rittführer und der Hilfspersonen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Dies entbindet den Teilnehmer jedoch nicht von seiner Verantwortung für sich und sein Pferd und Dritte. Ebenso wird ein diszipliniertes, rücksichtvolles Verhalten erwartet.
15. Der Veranstalter oder einer seiner Rittführer kann ein Pferd wegen nicht passender oder nicht geeigneter Ausrüstung, oder wegen gesundheitlicher Risiken jederzeit von der Teilnahme ausschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt, der auf Kosten des Teilnehmers hinzugezogen werden kann. In diesem Fall wird die Teilnehmergebühr nicht erstattet.
16. Die Reiter sind dem Tier- und Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur- und Tierschutzgesetz, Wald- und Landschaftspflegegesetz, STVO usw.)
17. Der Veranstalter behält sich das Recht vor kleinere organisatorische Änderungen am Rittverlauf vorzunehmen, die Veranstaltung zu verschieben oder ausfallen zu lassen. Im letzten Fall wird die Teilnehmergebühr zurückerstattet.
18. Fällt ein Pferd oder ein Reiter während der Veranstaltung aus, wird die Teilnehmergebühr nicht erstattet.
19. Änderung oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform.
20. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

Anmeldeformular

„Reiten und Relaxen“ Kleeblatttritte im Altmühltal.

Hiermit melde ich mich verbindlich zur:

1. Tour vom 27. April bis 1. Mai 2012
 2. Tour vom 2. bis 6. Mai 2012

an.

(Bitte per Fax an: 08165 670876)

Reiter:

Name: _____
 Vorname: _____
 Alter unter 18: _____ Jahre
 Strasse: _____
 PLZ & Ort _____
 Telefon: _____
 Fax: _____
 E-Mail: _____
 VFD-Mitgliedsnummer: _____
 Wer soll in einem Notfall informiert werden?
 Name/Telefon: _____

Pferd:

Name & Rasse: _____
 Alter & Geschlecht: _____
 Halter des Pferdes: _____
 (falls Reiter nicht selbst Halter ist; mit Angabe der Anschrift des Halters)
 Haftpflichtversicherung: _____
 (fürs Pferd, Angabe des Versicherers und der Versicherungsnummer)
 Bestehen gesundheitliche Einschränkungen oder Allergien (Mensch und/oder Pferd)? _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die allgemeinen Rittbedingungen gemäß der Ausschreibung und die Teilnahmebedingungen gelesen habe und diese in vollem Umfang akzeptiere.

Ort & Datum

.....
 Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)